

## Ausgangslage

Ab dem 01.01.2021 müssen alle unter 20-Jährigen neu 12 Monate im Besitz des Lernfahrausweises sein, bevor sie die praktische Autoprüfung absolvieren dürfen.

- Damit du trotzdem mit 18 Jahren den Führerschein erwerben kannst, hat der Bundesrat entschieden, dass bereits mit 17 Jahren ein Lernfahrausweis ausgestellt wird.
- Machst du erst nach dem 20. Geburtstag die Autoprüfung, so entfällt die 12-monatige Lernphase.

*Durch die verlängerte Lernphase soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Je mehr begleitete Lernfahrten vor der praktischen Prüfung stattfinden, desto kleiner ist danach das Unfallrisiko.*

## Jahrgang 2002

Personen mit Jahrgang 2002 müssen den Lernfahrausweis noch im Jahr 2020 erwerben, damit sie keine 12-monatige Lernphase durchlaufen müssen.

## Übergangsbestimmungen Jahrgang 2003

Personen mit Jahrgang 2003 müssen den Lernfahrausweis im Jahr 2021 erwerben, um von der Übergangsbestimmung zu profitieren.

- Du wirst im Jahr 2021 18 Jahre alt (Jahrgang 2003).
- Du kannst frühestens ab dem 1.1.2021 ein Lernfahrausweisgesuch einreichen und anschliessend die Theorieprüfung absolvieren.
- Die Fahrausbildung kann starten, sobald du die Theorieprüfung bestanden und im Besitz des Lernfahrausweises bist (also schon mit 17 Jahren).
- Du kannst ab dem 18. Geburtstag (im Jahr 2021) an die Führerprüfung. *(12 Monate Besitz des Lernfahrausweises ist nicht nötig)*

## ab Jahrgang 2004

Wer in Zukunft immer noch mit 18 Jahren die Autoprüfung absolvieren möchte, muss den Lernfahrausweis mit 17 Jahren bestellen.

- Du kannst frühestens 1 Monat vor deinem 17. Geburtstag ein Lernfahrausweisgesuch einreichen und anschliessend die Theorieprüfung absolvieren.
- Die Fahrausbildung kann starten, sobald du die Theorieprüfung bestanden und im Besitz des Lernfahrausweises bist. (Der Lernfahrausweis wird dann auf den 17. Geburtstag zugestellt)
- 12-monatige Lernphase
- Du kannst ab dem 18. Geburtstag an die Führerprüfung gehen. *(Voraussetzung: 12 Monate im Besitz des Lernfahrausweises)*